

Turnverein 1862 Biedenkopf e.V. Abteilung Volleyball - seit 1971

www.tvbid-volleyball.de

Anne Glodde, Gülchackerstr. 36, 35232 Dautphetal,

Tel. 06466/912888,

Mail: awglodde@t-online.de

Dringlichkeitsantrag zum Verbandstag am 26.06.2021

Als TOP 11.1.1 liegt dem Verbandstag die Änderung der Gebührenordnung in der Fassung vom 20. September 2020 vor (im Zusammenhang mit der Änderung der Durchführungsbestimmungen für die Oberliga?)!

In dem Antrag gibt es drei gravierende Änderungen (Erhöhung der Strafen wegen Nichteinhaltung von Meldefristen), die die Schiedsrichtermeldung für die Oberligen betreffen.

In den Ziffern

4.2.1 – Nichtmeldung der Schiedsrichter zum angegebenen Zeitpunkt – 400,00 €

4.2.2 - Fehlende Terminfreigabe nach Meldung, je fehlendem Termin - 45,00 €

4.2.3 – Fehlender 2. Schiedsrichter am Spieltag – 45,00 €

wird jeweils auf die Durchführungsbestimmungen für die Oberliga verwiesen!

Auf der Homepage des HVV sind die Durchführungsbestimmungen für die Oberliga als Anlage 6 zur Spielordnung zu finden. **Stand 10.06.2017!** (Auszüge daraus stehen weiter unten.)

Wir beantragen als Verpflichtung des HVV gegenüber den OL-Vereinen

Die in den Durchführungsbestimmungen geforderten Termine und angekündigten Kosten (Schiedsrichterpauschale) werden jährlich rechtzeitig vor der offiziellen Mannschaftsmeldung festgelegt und den Vereinen mitgeteilt.

Begründung:

- -Vereine die ihre Mannschaft für die Oberliga anmelden müssen diese Termine einhalten, ansonsten drohen saftige Strafen.
- -Deshalb ist es zwingend notwendig, dass die Vereine diese Termine vor ihrer offiziellen Meldung für die Oberliga kennen.
- -Auch Vereine/Abteilungen müssen einen Haushalt aufstellen. Die Schiedsrichterpauschale ist ein nicht unerheblicher Kostenpunkt.

(Das Argument, dass zum Meldetermin noch nicht feststeht, wie viele Mannschaften zu einer Oberliga gehören, ist nicht relevant. In Punkt 1 der Durchführungsbestimmungen steht: Die Oberliga Männer und die Oberliga Frauen spielen grundsätzlich mit 10 Mannschaften. Die Pauschale kann so jeweils für 10 Mannschaften vorberechnet werden. Sind es weniger Mannschaften verringert sich die Pauschale, bei mehr Mannschaften erhöht sich die Pauschale ggf.)

Auszug aus den Durchführungsbestimmungen Oberliga Stand 10.06.2017

3.2. Jede Mannschaft ist verpflichtet, zum 1. August des laufenden Jahres dem Einsatzleiter B-K-(oder B-) Schiedsrichter zu melden. Diese Schiedsrichter können dem eigenen Verein angehören und müssen im Besitz der gültigen Jahresbestätigung sein.

Es dürfen keine Schiedsrichter gemeldet werden, die eine Zulassung für die Regionalliga, Dritte Liga oder Bundesliga besitzen.

Dieser/diese Schiedsrichter müssen zum vom Schiedsrichtereinsatzleiter festgelegten Termin mindestens 10 freie OL-Spieltermine bzw. im Jugendbereich Hessen- und

Regionalmeisterschaften melden, an denen sie Einsätze übernehmen können. Dies kann auch unter den Schiedsrichtern aufgeteilt werden. Hierzu müssen die OL-Vereine in Abweichung von Spielordnung 3.2.1 ihre Heimspieltermine einschließlich Spielbeginn bis spätestens 20. August bekannt gegeben haben. Es muss sichergestellt werden, dass auch die letzten fünf Spieltage mit Schiedsrichtern versorgt werden können.

Die Terminfreigabe der Pflichtschiedsrichter muss termingerecht erfolgen. Die für sie gültigen Termine werden den Schiedsrichtern rechtzeitig mitgeteilt bzw. veröffentlicht. Die Meldung der Schiedsrichter muss auf den offiziellen Meldeformularen Spielordnung des HVV – Anl. 5, Oberliga Stand 10. Juni 2017 erfolgen, welche auf der Homepage des HVV zum Download bereit stehen. Diese müssen von den Schiedsrichtern unterschrieben sein und sind vollständig ausgefüllt an den Einsatzleiter zu schicken.

In Ziffer 3.2 sind 4 Termine genannt!

- 1. Meldung der Schiedsrichter zum 1. August des laufenden Jahre
- 2. Meldung von mindestens 10 Terminen zum vom Schiedsrichtereinsatzleiter festgelegten Termin.
- 3. Meldung Heimspieltermine bis spätestens 20. August.
- 4.Termingerechte Freigabe der Termine. Die für sie gültigen Termine werden den Schiedsrichtern rechtzeitig mitgeteilt bzw. veröffentlicht.
- zu 1.: Klare Aussage!
- zu 2.: Wann ist dieser Termin, wann wird der festgelegt?
- zu 3.: Klare Aussage! (in allen anderen Ligen nach SO 3.2.1 bis 14 Tage vor Rundenstart)
- zu 4.: Die termingerechte Freigabe hängt mit der Meldung der Heimspiele bis 20. August zusammen! Da viele für die OL gemeldeten Schiedsrichter*innen selbst Spieler*innen der Oberliga sind, können sie ihre Termine oft erst verbindlich festlegen, wenn sie wissen, an welchen Tagen sie spielen müssen. Ergo muss der Termin für die fristgerechte Terminfreigabe nach dem 20. August liegen.

3.8 Die Kosten der Schiedsrichter (1. Schiedsrichter und Beobachter) gehen zu Lasten der Vereine. Für jede Mannschaft in der OL hat der Verein eine Schiedsrichter-Kostenpauschale zu zahlen. Diese Pauschale wird jährlich von der Landesspielkommission festgelegt. Jeweils zum 1. Juli und zum 1. Januar wird die Pauschale in zwei Raten vom angegebenen Vereinskonto abgebucht.

Die Pauschale wird jährlich festgelegt!

Der Termin für die erste Abbuchung ist natürlich nicht haltbar.

Wir bitten darum, entsprechend Satzung 4.2 den Dringlichkeitsantrag zuzulassen.

(Es ist kein Änderungs- oder Gegenantrag zu einem vorliegenden Antrag.)

Mit freundlichen Grüßen

Anne Glodde

Abteilungsleiterin Volleyball und Vorstandsmitglied im TV Biedenkopf